



CGRE AG, Berlin

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
am 31. August 2026**

WKN: A0N3EU / ISIN: DE000A0N3EU3

Eindeutige Kennung des Ereignisses:
8421938b7748f111b558a91e851e23f0

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
wir laden ein zur **ordentlichen Hauptversammlung der CGRE AG**,
die am **Montag, den 31. August 2026 um 10:00 Uhr**, im

The burrow by Grünebaum
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 22/24
10785 Berlin

als Präsenz-Hauptversammlung stattfindet.

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung auf eine geschlechterspezifische Sprache verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CGRE AG (samt Anhang) zum 31. Dezember 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist vom Aufsichtsrat bereits festgestellt worden. Entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen ist daher keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorgesehen.

Der Jahresabschluss der CGRE AG zum 31. Dezember 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 336.726,25 und unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 19.603.974,00 einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 19.940.700,25 aus. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bilanzverlust auf neue

Rechnung vorzutragen. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzverlustes ist daher nicht vorgesehen.

Der festgestellte Jahresabschluss nebst Anhang sowie der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr sind von der Einberufung der Hauptversammlung an sowie während der Hauptversammlung auch unter <https://cgre.ag/investor-relations/> zugänglich.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

2.1 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglied des Vorstands, Herrn Jürgen Kutz, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

2.2 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglied des Vorstands, Herrn Ronald Pofalla, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

3.1 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 bis zum 31. Januar 2025 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3.2 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 ab dem 3. März 2025 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Frank Preuss, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3.3 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Günther H. Oettinger, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3.4 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Christoph Ehrhardt, für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl eines Jahresabschlussprüfers und (vorsorglich) eines Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, wird zum Jahresabschlussprüfer und (vorsorglich) zum

Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 gewählt."

II. Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 18 Absatz 1 der Satzung der CGRE AG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum **24. August 2026, 24:00 Uhr** in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben:

CGRE AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung kann auch über Intermediäre im ISO 20022 Format (z. B. über SWIFT, CMDHDEMMXXX) übermittelt werden. Für eine Anmeldung per SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gegenüber der CGRE AG nachweisen. Als Nachweis dient eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Diese hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. den **10. August 2026, 00:00 Uhr** (sog. "**Nachweisstichtag**" bzw. "**Record Date**"), zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, mithin bis zum **24. August 2026, 24:00 Uhr**, unter der oben genannten Adresse zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes bedarf der Textform in deutscher oder englischer Sprache.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem weiteren Nachweis Zweifel, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Nach Eingang der Anmeldung mit dem Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung hindert die Aktionäre nicht an der freien Verfügung über ihre Aktien. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag vollständig oder teilweise veräußern, sind daher – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben demnach keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des

Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erwerben, können nicht an der Hauptversammlung teilnehmen und sind auch nicht stimmberechtigt, es sei denn, sie haben sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt der Eintrittskarte, die sie nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erhalten, verwenden. Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

anmeldestelle@computershare.de

Aus organisatorischen Gründen muss dieser unter der vorgenannten E-Mail-Adresse bis zum **30. August 2026, 24:00 Uhr**, zugegangen sein.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person für den gleichen Aktienbestand, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Der Widerruf der Bevollmächtigung kann auch durch Teilnahme des Vollmachtgebers persönlich in der Hauptversammlung erfolgen.

Für den Fall der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen, weisen wir darauf hin, dass die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 Absatz 1 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit, ihr Stimmrecht weisungsgebunden durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Dem bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter sind bezüglich aller Tagesordnungspunkte Weisungen zu erteilen. Die Vollmacht kann hinsichtlich der Tagesordnungspunkte, zu denen keine Weisungen erteilt sind, nicht ausgeübt werden mit der Folge, dass bei diesen Abstimmungen mit Enthaltung gestimmt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Wortmeldungen oder andere Anträge werden durch den Stimmrechtsvertreter nicht entgegengenommen.

Die Einzelheiten der Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie das entsprechende Vollmachts- und Weisungsformular erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch bei Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine frist- und formgerechte Anmeldung und die Vorlage des Berechtigungsnachweises nach den vorstehenden Bedingungen erforderlich.

Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft schriftlich bis zum Ablauf des **6. August 2026 (24:00 Uhr)** zugegangen sein. Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen ausschließlich an:

CGRE AG
- Vorstand -
Bismarckstraße 79
10627 Berlin

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 AktG bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens in gleicher Weise wie die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter der Adresse <https://cgre.ag/investor-relations/> bekannt gemacht und den Aktionären nach § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt sind gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG schriftlich oder in Textform ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

CGRE AG

Bismarckstraße 79

10627 Berlin

E-Mail: info@cgre.ag

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge der Aktionäre zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, die vorab übermittelt werden, müssen mit einer Begründung versehen sein. Ein Wahlvorschlag muss nicht begründet werden.

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die der Gesellschaft bis spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung (d. h. bis zum **16. August 2026, 24:00 Uhr**) an die vorgenannte Adresse zugegangen sind, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter der Adresse

<https://cgre.ag/investor-relations/>

veröffentlichen. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Nach § 131 Absatz 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

Das Recht nach § 131 Absatz 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

Sämtliche Zeitangaben sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Die mitteleuropäische Sommerzeit entspricht der koordinierten Weltzeit zuzüglich zwei Stunden (UTC+2).

Berlin, im Juli 2026

CGRE AG

Der Vorstand

Informationen zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung verarbeitet die CGRE AG, Bismarckstraße 79, 10627 Berlin, E-Mail: info@cgre.ag, als Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten.

Die CGRE AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO, des BDSG, des AktG sowie aller weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften.

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der im AktG vorgeschriebenen Zwecke. Diese umfassen die Kommunikation mit den Aktionären. Die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung erfolgt zu dem Zweck, die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung abzuwickeln und den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung (einschließlich Erteilung und Widerruf von Vollmachten) zu ermöglichen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie zu Ihren Rechten (auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Löschung, Übertragung Ihrer Daten und Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde) finden Sie unter <https://www.cgre.ag/datenschutzerklaerung/>.